PRÄAMBEL

AUF GRUND DES §1 Abs. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), I. VERBINDUNG MIT §40 Abs. 1 NR. 1 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG I. D. F. v. 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ v. 13.10.1986 (NDS. GVBl. S. 323) HAT DER RAT DER STADT BOCKENEM DIE 3. ÄNDERUNG D. FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 23.01.1990
SIEGEL

gez. WINTEL
~~RATSVORSITZENDER/~~ BÜRGERMEISTER

gez. SCHIERENBECK
STADTDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.02.1988 DIE AUFSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. §2 Abs. 1 BauGB AM 25.08.1988 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BOCKENEM, DEN 23.01.1990
SIEGEL

gez. SCHIERENBECK
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.1988 DEM ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES U. D. ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT U. SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 Abs. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER D. ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 23.02.1989 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES U. D. ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 06.03. – 05.04.1989 GEM. § 3 Abs. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOCKENEM, DEN 23.01.1990
SIEGEL

gez. SCHIERENBECK
STADTDIREKTOR

DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: 309.7 – 21101.2 – 3 – 54/4/90)

VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN/~~ MIT MASSGABE GEM. §6 BauGB GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 03.04.1990

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

gez. I. A. HARM
UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 Abs. 5/6 BauGB AM 30.05.1990 IM AMTSBLATT NR. 24 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 31.05.1990 WIRKSAM GEWORDEN.

BOCKENEM, DEN 13.08.1990
SIEGEL

gez. SCHIERENBECK
STADTDIREKTOR

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

BOCKENEM, DEN 13. AUG. 1990

STADT BOCKENEM
DER STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1 : 5 000

HERAUSGEBERVERMERK : HERAUSGEGEBEN VOM K. AMT : HILDESHEIM

ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGS-ERLAUBNIS FÜR DIE STADT BOCKENEM ERTEILT DURCH: K. AMT HILDESHEIM AM 4.7.1975 AZ: 1254 – 55

DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
KÖNIGSTRASSE 12
3200 HILDESHEIM

gez. CHARLOTTE WEBER
PLANVERFASSER

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 Abs. 2 BauGB DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM ~~05.06.1989~~ 24.04.1990 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 23.01.1990
SIEGEL

gez. SCHIERENBECK
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT IST DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 03.04.90 AUFGEFÜHRTEN ~~AUFLAGEN/~~ MASSGABE IN SEINER SITZUNG AM 24.04.1990 BEIGETRETEN.
~~DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES~~ HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ~~ÖFFENTLICH AUSGELEGEN~~ ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ~~WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT~~

BOCKENEM, DEN 13.08.1990
SIEGEL

gez. SCHIERENBECK
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BOCKENEM, DEN
SIEGEL

STADTDIREKTOR

STADT BOCKENEM

LANDKREIS HILDESHEIM
REG.-BEZ. HANNOVER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG
AUSFERTIGUNG

STADTTEIL: VOLKERSHEIM
M 1 : 5 000

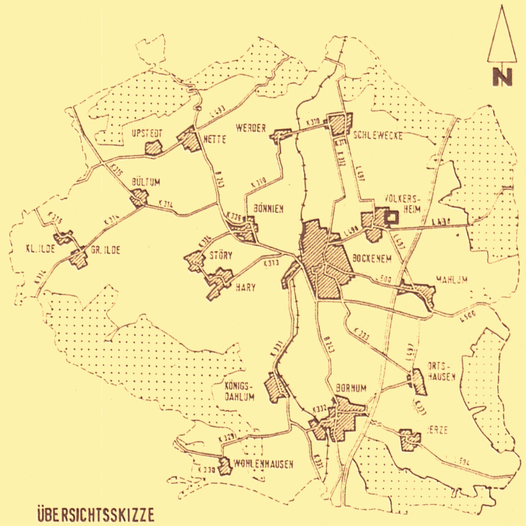

ÜBERSICHTSSKIZZE
0,5 1 2 km

ÄNDERUNGSBEREICH

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG

MD DORFGEBIET

0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
KÖNIGSTRASSE 12 3200 HILDESHEIM TEL. 05121/22526

BEARBEITUNGSSTAND:	H, I/8-PI B/9-PI L/9-PI
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG	H/0-RI